Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Susanne Kurz

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Jan Schiffers

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Johann Häusler

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Martin Hagen

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drs. 18/18496)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun Frau Kollegin Susanne Kurz von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, lieber Herr Präsident, verehrtes Kollegium! Wir wollen heute gemeinsam über eine Neuregelung für die neun stillen Tage in Bayern sprechen, nämlich über die von uns vorgeschlagene Novelle des bayerischen Feiertagsgesetzes. Es ist nicht die erste Veränderung an diesem Gesetz, darum will ich präzisieren, worum es hier und heute geht. Uns geht es keineswegs um die Abschaffung der stillen Tage. Es geht uns um eine Gleichstellung von Kultur und Sport, die des Kulturstaats Bayern würdig ist.

Es ist gute Tradition, dass man die Regeln, nach denen wir in unserer Gemeinschaft zusammenleben wollen, von Zeit zu Zeit überprüft. Zuletzt geschah dies beim bayerischen Feiertagsgesetz im Jahr 2013. Eine breite parlamentarische Debatte und eine Sachverständigenanhörung begleiteten die Reform. Wer sich die Mühe macht, das Protokoll der Sachverständigenanhörung vom 15. Mai 2013 zu lesen, erkennt tiefe Gräben: "Einschränkung, Bevormundung" rufen die einen, "christliche Werte, Kraft schöpfen, Regeneration" die anderen. Es ist wirklich kaum zu glauben, dass um zwei Stündchen Neuregelung damals so ein Wind gemacht wurde.

Dabei sind christliche Werte keineswegs in Gefahr. Besinnung ist uns GRÜNEN wichtig. Uns geht es eben nicht um ein salamitaktikartiges Abknapsen, um ein Zurückschneiden und Zurechtstutzen der stillen Tage oder um Exzess bis zum Umfallen nach dem Motto: Alle paar Jahre ein paar Stündchen mehr. Uns geht es um die Bedeutung von Kultur und um das Tanzverbot.

Ubi est saltatio, ibi est diabolus – Wo der Tanz ist, ist der Teufel. – Wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Zum Tanzverbot führt Wikipedia neben dem deutschen und dem englischen nur noch einen einzigen Artikel auf, nämlich den niederländischen. Wer diesen Wikipedia-Artikel zurate zieht, findet unter "Dansverbod" neben der Situation in Deutschland alleine noch die Regelungen aus dem Iran und aus Afghanistan.

Schauen wir ansonsten sehr gerne mit kritischem Blick insbesondere auf islamisch geprägte Länder und bekritteln, wo diese religiöse Traditionen in staatliche Regelungen überführen, machen wir uns hier in Bayern doch ein vermeintlich christlich geprägtes Tanzverbot zu eigen. Woher kommt das Tanzverbot überhaupt? Wo hat sie ihren Ursprung, die Sonderbehandlung und die tiefe Ablehnung des Tanzes? – Ja, das Tanzverbot ist eine Sonderbehandlung; denn die stillen Tage sind ja keineswegs still. Vieles ist erlaubt, und die Pietät ist dabei höchst diskutabel.

So sind Sportveranstaltungen erlaubt, auch mit musikalischer Umrahmung. Ob Box-kampf, Fußball, Schießsport und – jetzt wird es komplett absurd – Cheerleading- und Turniertanz, das alles ist erlaubt. Auch Bars dürfen übrigens öffnen. Ich darf Frau Kollegin Guttenberger – ich habe sie leider noch nicht gesehen – mit ihrer Aussage aus dem Jahr 2013 zitieren:

Wir müssen uns immer vor Augen führen, dass es nur um das Tanzen geht. Ich darf jede Bar offenhalten, und ich darf jede Lounge-Musik spielen, auch das stört den ernsten Charakter nicht.

Werte Kollegin Guttenberger, Sie haben recht. – Trinken geht, auch an stillen Tagen. In Passau klagt man seit Jahren über das politische Besäufnis am Aschermittwoch. Sich auch außerhalb Passaus zu betrinken, steht in Bayern ebenfalls nicht in Widerspruch zu den stillen Tagen in ihrer aktuellen Gestaltung. Allein an Heiligabend hat man gemerkt, dass das mit der Pietäts-Kombi irgendwie ungut ist. Da beginnt die "Stille" erst um 14 Uhr, nachdem man sich zuvor noch ins Endspurt-Shopping gestürzt hat und die letzten Christbaumkerzen aus der vollgestopften Einkaufsmeile prügeln konnte.

Woher kommt also diese spezielle Behandlung des nicht sportlichen Tanzens, dieses Tanzverbot, das übrigens unsere alpenländischen Nachbarn in Österreich nicht kennen? Die Historikerin Dr. Valeska Koal untersuchte mit "'Detestatio choreae'. Eine anonyme Predigt des 14. Jahrhunderts im Kontext der mittelalterlichen Tanzpolemik" die historischen Hintergründe des Tanzverbots. So interpretiert Kirchenautoritäten wieOrigenes, Clemens von Alexandria, Eusebius von Caesarea, Gregor von Nazianz, Ambrosius von Mailand und Johannes Chrysostomus das Tanzen als vollkommenen Ausdruck religiöser Hingabe. Die Abgrenzung von "gutem" auf der einen und "bösem" Tanz auf der anderen Seite, fiel dabei schon immer schwer.

Konzile und Synoden erließen dann seit dem 4. und 5. Jahrhundert immer wieder Verbote gegen das Tanzen. Geheiligte Orte und Friedhöfe gelangten unter einen Bann. Aber auch gegen tanzenden Klerus, gemischtgeschlechtliche Reigen heidnischer Tradition und natürlich professionelle Tänzerinnen galt es dringend vorzugehen. Trotz dieser Tanzverbote lebte insbesondere im Katholizismus – hier in Bayern eigentlich beheimatet – eine lange und starke Tradition sakraler Tänze, auch in der Tradition des Priestertanzes vor der Bundeslade, fort. Dr. Valeska Koal spannt hier den Bogen der Tanzfreundlichkeit von der Frühzeit des Christentums bis weit ins 17. und 18. Jahrhundert hinein.

Was bringt uns der Tanz, welchen Mehrwert hat er? – Der Franziskaner Astesanus de Asti erkennt Tanzen als heil- und gesundheitsfördernd an.

Psalmen loben den Tanz. Psalm 149, 2 – 3.:

Israel soll sich über seinen Schöpfer freuen, die Kinder Zions über ihren König jauchzen. Seinen Namen sollen sie loben beim Reigentanz, [...].

Psalm 150, 4: "Lobt ihn mit Pauken und Tanz, [...]."

Psalm 30, 13: "Da hast du mein Klagen in Tanzen verwandelt, hast mir das Trauergewand ausgezogen und mich mit Freude umgürtet."

Ein Tanzverbot ist also mitnichten biblisch-christlicher Natur. Erst im späten 14. und 15. Jahrhundert nimmt die Antitanzbewegung so richtig Fahrt auf. Weltliche und geistliche Verordnungen beginnen, dem Tanzen an den Kragen zu gehen. Dabei spiegelt sich das dualistische Weltbild des Mittelalters auch in der Behandlung des Tanzes wider: der Gegensatz von Himmel und Hölle, rechts und links, Körper und Spiritualität. Totentanzdarstellungen beispielsweise zeigen oft eine Linksdrehung. Guter versus böser Tanz – leben wir das heute wirklich noch? Tanz in der Cheerleader-Gruppe oder beim Turniertanz ist gut, Tanz im Club böse? Musik an der Bar beim Trinken ist gut, Musik im Club böse? Ist das noch zeitgemäß, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Blicken wir auf die gesetzliche Grundlage der stillen Tage, müssen wir ebenfalls weit zurückschauen. Es ist die Weimarer Reichsverfassung, deren Sätze hier ins Grundgesetz übernommen wurden. Dort heißt es: "Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt." – Was ist seelische Erhebung, meine Damen und Herren? Wer sind wir, festzulegen, wo ein Individuum seine persönliche seelische Erhebung findet? Ist es im Sport, beim Fußball, beim Turniertanz oder beim Cheerleading? Das alles ist an stillen Tagen erlaubt. Oder ist es am Tresen einer Bar mit Hintergrundmusik? Auch das ist am stillen Tag legal möglich. Oder schöpfen Menschen nicht auch aus dem Tanz ganz allgemein Kraft und finden dort Regeneration, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Sie sehen: Da läuft einiges schief im Kulturstaat Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sollten alle gemeinsam an einer Gleichberechtigung und Gleichstellung von Tanz und an einer Abschaffung des Tanzverbots arbeiten. Ich freue mich sehr auf die Beratung in den Ausschüssen und bin auf die jeweiligen Lösungen der unterschiedlichen Fraktionen hier im Bayerischen Landtag zur Novelle des Feiertagsgesetzes gespannt. Packen wir es gemeinsam an! Ich freue mich sehr darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion. – Herr Dünkel, Sie haben das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mir mutet schon ein wenig komisch an, wenn ich heute über einen Antrag zur Öffnung von Musikspielstätten und Clubs beraten und positiv abstimmen soll – wenn es nach dem Willen der GRÜNEN geht –, und weiß, dass heute in eineinhalb Stunden eine Pressekonferenz des Ministerpräsidenten und des Gesundheitsministers zur Entwicklung der pandemischen Lage in Bayern stattfinden wird. Wir haben eine Steigerung von 7.700 auf jetzt 13.700 Corona-Infektionen.

(Zuruf)

Dieser Antrag kommt zur Unzeit.

(Zuruf)

Man hätte keinen schlechteren Zeitpunkt für diesen Antrag wählen können, als Sie es tun.

Aber nicht nur deshalb, weil wir jetzt ganz andere Zeichen zu setzen und Entscheidungen zu treffen haben, ist dieser Antrag abzulehnen. Die bestehende Regelung wirkt in die Historie und ist daher auch geschichtlich, konfessionell und neuzeitlich und nicht

nur neuzeitlich einzuordnen; denn hier liegt ein weiterer Fehler Ihres Antrags, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Sie unterlassen die Bewertung, welche Bedeutung und welchen konfessionellen Grund und Hintergrund diese Tage haben und welches Gedenken ihnen zukommt. Sie tun so, als wären es beliebige freie Tage, austauschbar in Bedeutung, Feierlichkeit oder Gedenken. Tage mit Tanz- oder Unterhaltungsverboten sind kein bayerisches Phänomen, wie es hier ein bisschen zwischen den Zeilen durchklang und ein bisschen intoniert werden sollte. Tage mit Tanz- oder Unterhaltungsverboten gibt es in ganz Deutschland, natürlich auch im überwiegend grün-regierten Baden-Württemberg. Das gibt es in ausnahmslos allen Bundesländern, natürlich in Europa und in unzähligen Kulturen.

Bei der Bewertung ist darauf hinzuweisen, dass sich Bayern in der jüngeren Vergangenheit durchaus intensiv mit der Sache befasst und auch Anpassungen beschlossen hat, zuletzt im Jahr 2013. Aber dabei wollen wir es auch belassen.

Bis einschließlich Juli 2013 galt an allen geschützten Tagen ein ganztägiges Tanzverbot von 0 bis 24 Uhr. Mit dem Beschluss des Bayerischen Landtags, das Feiertagsgesetz zu ändern und dadurch das Tanzverbot zu lockern, beginnt der Schutz der stillen Tage erst um 2 Uhr, außer an Karfreitag und Karsamstag. Eine Aufweitung dieser Regelung aus dem Jahr 2013 wollen wir jedoch nicht.

Artikel 147 der Bayerischen Verfassung und Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verpflichten den Gesetzgeber, den Schutz der Sonntage und der staatlich anerkannten Feiertage zu gewährleisten. Ich schließe mich aber auch der Auffassung an, dass die stillen Tage eine Bedeutung für die Bevölkerung haben und Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer zur Ruhe kommen können und nicht 365 Tage im Jahr durchballern. Das ist auch ein Aspekt von Gesellschaftsethik, Nachhaltigkeit und kultureller Vertiefung im anderen Sinne. Dies dient dem gesundheitlichen, dem sozialen und auch dem spirituellen Wohl der Menschen.

In Konkretisierung des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzes wird in Artikel 3 des Feiertagsgesetzes der Schutz der sogenannten stillen Tage festgelegt. Dabei handelt es sich – auch das sollte man einmal bewerten, wenn man die Theatralik der Wortmeldungen der GRÜNEN auf sich wirken lässt – um neun Tage. 356 von 365 Tagen verbleiben zum Feiern, zum Ausgehen, zum Kontaktpflegen, zum Tanzen, zum Engagement und was immer Sie wollen. Dafür verbleiben 356 von 365 Tagen.

Der Landtag und die Staatsregierung haben dem Schutz der Sonn- und Feiertage seit jeher einen hohen Stellenwert eingeräumt. Das gilt gerade auch im Hinblick auf die stillen Tage. Würde man die für Sportveranstaltungen geltende Ausnahmeregelung – wie jetzt von den GRÜNEN gefordert – in Artikel 3 des Feiertagsgesetzes für Clubs und Live-Musikspielstätten öffnen, wäre die Voraussetzung für einen Regelbetrieb dieser Einrichtungen an stillen Tagen geschaffen, was dazu führen würde, dass den stillen Tagen künftig ein völlig anderer Charakter zukäme, und das wollen wir nicht.

Kulturveranstaltungen sind aktuell ohnedies möglich. Auch diese Intonierung ist völlig falsch. Kulturveranstaltungen, Theateraufführungen oder Musikdarbietungen in Konzerthäusern sind nach Artikel 3 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes nicht verboten. Voraussetzung dafür ist lediglich, dass die Kulturveranstaltungen an stillen Tagen den diesen Tagen entsprechenden ernsten Charakter wahren.

Schließlich verweisen die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf mit einem Hilfsargument auf einen Entschließungsantrag aus dem Deutschen Bundestag. – An Ihrer Stelle sollte man diesen noch einmal lesen. Dann würde man nämlich sehen, dass die von Ihnen angeführte Argumentation überhaupt nicht greift. Der Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages auf der Drucksache 19/29396 hat keine Auswirkungen auf die dargelegte feiertagsrechtliche Einschätzung. Sie erfolgte nämlich anlässlich der Befassung mit dem – aufgemerkt! – Baulandmobilisierungsgesetz. Dabei hat sich die rechtliche Einordnung von Clubs und Live-Musikspielstätten in der Baunutzungsverordnung und damit auf das Baurecht bezogen.

Aus all diesen Gründen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir halten ihn für nicht erforderlich. Wir halten ihn für nicht zeitgemäß. Wir sehen das Thema in der Beratung 2013 ausführlich und abschließend diskutiert und halten die bestehende rechtliche Regelung für Bayern für statthaft, angemessen und auch zeitgemäß.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dünkel, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Susanne Kurz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. – Frau Kurz, bitte schön.

Susanne Kurz (GRÜNE): Ich habe drei sehr knappe Fragen. Sie können diese gern kurz mit Ja oder Nein oder mit einem sehr kurzen Statement beantworten.

Zum Ersten. Ist Ihnen aufgefallen, dass es sich hier nicht, wie von Ihnen drei- oder viermal gesagt, um einen Antrag, sondern um einen Gesetzentwurf handelt?

Zum Zweiten. Ist Ihnen bekannt, dass im Grundgesetz von staatlich anerkannten Feiertagen und nicht von stillen Tagen die Rede ist?

Last but not least wüsste ich gerne einmal, welche europäischen Länder Sie denn kennen, in denen auch ein Tanzverbot existiert. – Vielen herzlichen Dank.

Norbert Dünkel (CSU): Wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt sind, dann haben Sie gehört, dass die Inhalte, die Sie in Ihrer Fragestellung zum Ausdruck bringen, bereits beantwortet worden sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Das Thema Veranstaltungen an stillen Feiertagen wird schon seit langer Zeit kontrovers diskutiert. Stille Tage – das sind der Aschermittwoch, der Gründonnerstag, der Karfreitag, der Karsamstag, Allerheiligen, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der Buß- und Bettag und der Heilige Abend.

Still sind in diesem Land also neun Tage im Jahr. – Ist das viel? Ist das ein übermäßiger Übergriff unserer Kultur auf das Leben des Einzelnen? Was wird eigentlich den Menschen, die dem christlichen Glauben nicht angehören, an diesen Tagen abverlangt? – Sie können an diesen Tagen nicht in Diskotheken feiern und keinen Liveclub besuchen. Ansonsten wird ihre Freiheit nicht eingeschränkt. An stillen Tagen herrscht, anders als im verhängten Lockdown, keine Ausgangssperre. Jeder kann sich draußen und drinnen aufhalten, sich mit jedem treffen, wie es ihm gefällt.

Dass das nun anders ist, hat nichts mit unseren Traditionen und Feiertagen zu tun, die die GRÜNEN im Namen von Minderheitenrechten und eines fragwürdigen Freiheitsbegriffs nun scheibchenweise abschaffen wollen. – Die GRÜNEN und die Freiheit haben aber – diplomatisch ausgedrückt – ein schwieriges Verhältnis. Salopp könnte man auch sagen: Das wird nichts mehr.

(Beifall bei der AfD)

Man rufe sich nur die irritierenden Äußerungen der Fraktionsvorsitzenden Katharina Schulze via Twitter im Zusammenhang mit der Idee des "Freedom Days" in Erinnerung. Die von den GRÜNEN geplante Änderung des Feiertagsgesetzes hebt im Grunde das Gesetz selbst auf. Wer an stillen Tagen Veranstaltungen in Live-Musikspielstätten und Clubs erlauben möchte, will im Grunde gar keine stillen Tage. Was soll dann noch so ein Gesetz? Warum streichen Sie nicht alle Tage außer dem Karfreitag und dem Buß- und Bettag von der Liste der stillen Tage? Das wäre doch zumindest ehrlicher. Was soll denn, wenn es nach Ihnen geht, an den meisten stillen Tagen noch anders als im übrigen Jahr sein?

Das Erfordernis einer Gesetzesänderung wird mit einer vermeintlichen Benachteiligung der sogenannten Nachtkultur gegenüber anderen kulturellen Veranstaltungen und Sportereignissen begründet. Aus meiner Sicht ist es aber sehr fraglich, ob hier wirklich eine Benachteiligung vorliegt. Man kann das sicherlich kontrovers diskutieren. Meiner persönlichen Einschätzung nach spricht schon der Charakter der stillen Tage dagegen, dass hier eine Benachteiligung vorliegt. Der Besuch eines Schwimmbades oder eines Kinos ist meines Erachtens etwas völlig anderes als die abendliche Party in der Disko.

Selbstverständlich hat auch das Feiern in Diskotheken und Clubs seine Berechtigung. Dies ist ja außerhalb der stillen Feiertage auch an 356 Tagen im Jahr ohne Weiteres möglich.

Das scheibchenweise Vorgehen ist allzu bekannt. Heute traut man sich noch nicht, auch den Karfreitag und den Buß- und Bettag zu normalen Tagen, an denen alles so wie immer ist, zu erklären. Dies gilt auch entgegen den Beteuerungen der Kollegin Kurz. Sie setzen hier wie auch bei anderen Themen die altbewährte Taktik der kleinen Nadelstiche ein, mit der unter Berufung auf eine vermeintliche Diskriminierung unsere Tradition und die gewohnten und bewährten gesellschaftlichen Strukturen nach und nach verändert bzw. abgeschafft werden sollen.

(Beifall bei der AfD)

Wir sollten uns im Zuge der Debatte vergegenwärtigen, was die stillen Feiertage im Besonderen und Feiertage im Allgemeinen überhaupt ausmacht. Eine wichtige Grundlage des Lebens ist: Der Mensch braucht Rhythmus. Das Leben schwebt zwischen Phasen von Ruhe und Bewegung, zwischen Stille und Tanz, zwischen Wachen und Schlafen. Unsere Vorfahren haben das gewusst, und so hat sich nach und nach unsere Feiertagskultur entwickelt.

In der heutigen Zeit ist vieles aus dem Lot geraten. Viele nehmen den Kreislauf der Jahreszeiten gar nicht mehr wahr. Der Schlaf- und Wachrhythmus ist bei vielen Men-

schen durcheinandergeraten. Meiner persönlichen Meinung nach fehlen stille Zeiten mehr denn je. Wir sollten uns mehr auf deren Bedeutung besinnen.

Es handelt sich, wie eingangs erwähnt, um ein kontroverses Thema. In diesem Sinne werden die kommenden Beratungen sicherlich spannend. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Johann Häusler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

An den stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt [...]

Das ist der Wortlaut des Artikels 3 Absatz 2 des bayerischen Feiertagsgesetzes, um das es heute geht.

Auch ich möchte, wie meine Vorredner, gerne an den 5. März 2013 erinnern. An diesem Tag wurde hier im Bayerischen Landtag der letzte Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes eingebracht, damals von der von CSU und FDP getragenen Staatsregierung. Es ging damals ausschließlich um eine Verkürzung der stillen Zeit um zwei Stunden. Dies war ganz einfach damit begründet, die Regelung an die Lebenswirklichkeit anzupassen. Damals wie heute handelte sich um neun Tage im ganzen Jahr. Damals wie heute sind 356 Tage von dieser gesetzlichen Einschränkung ausgenommen.

Mir hat der Beitrag des damaligen SPD-Vertreters Franz Maget zu diesem Gesetzentwurf imponiert. Franz Maget hat in seiner Ablehnung eine sehr tiefgründige Botschaft hinterlassen. Er hat gesagt, es gehe um eine immer weiter fortschreitende Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche. Man müsse dem Druck der Globalisierung standhalten und gemeinsame Werte verteidigen. – Ich glaube, die gemeinsamen Werte sind es auch wert, verteidigt zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht beim heute vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN um ein scheibchenweises Abrücken von kulturellen und ethischen Werten bis hin zu einem falsch verstandenen Liberalismus. Das geltende Feiertagsgesetz verbietet niemandem, kulturell oder musikalisch tätig zu sein. Es muss sich nur, dem Anlass entsprechend, um einen ernsthaften Charakter handeln.

Es gibt wirklich tiefgründigen Anlass, die stillen Tage auch weiterhin zu schützen. Ich glaube, es tut uns allen gut, mal innezuhalten, zu entschleunigen, in der heutigen Zeit die innere Orientierung zu suchen und zu finden, das kulturelle und religiöse Werteverständnis zu pflegen und aufrechtzuerhalten, sich dazu zu bekennen. Das betrifft sowohl religiöse als auch gesellschaftlich geprägte Feiertage. Ich erinnere insbesondere für die evangelischen Christen an den Totensonntag als persönlichen Tag der Rückbesinnung. Ich denke an den Volkstrauertag, an dem mehr als 70 Millionen Opfern allein im Ersten und Zweiten Weltkrieg gedacht wird. Falls es die GRÜNEN vergessen haben: Auch in Afghanistan sind 59 deutsche Bundeswehrsoldaten gefallen. Sie haben ihr Leben im Auftrag des Deutschen Bundestages in der Parlamentsarmee für unser deutsches Volk gelassen. Das sollte man wissen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es gebührt diesen Opfern, dass wir ihrer weiterhin in Ehrfurcht und Würde gedenken. Deswegen verwundert mich der Gesetzentwurf der GRÜNEN schon sehr. Hierin scheint sich das Wertebewusstsein der GRÜNEN, insbesondere in Richtung der christlichen Lebensweisen, abzuschleifen bzw. zu verändern. Im Jahr 2013 ich komme noch einmal darauf zurück – erntete die Staatsregierung, getragen von CSU und FDP, lebhaften Widerspruch bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den

GRÜNEN, so entnehme ich dem Protokoll. Damals ging es um zwei Stunden. Wir, die FREIEN WÄHLER, bringen dem derzeit gültigen Gesetz zugrundliegenden Werteverständnis unseren großen Respekt entgegen. Wir werden nach wie vor für das bestehende Gesetz einstehen. Wir sehen überhaupt keinen Grund dafür, das Feiertagsgesetz zu ändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Alexandra Hiersemann. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit der heute thematisierten Regelung wird der Verfassungsauftrag des Artikels 147 der Bayerischen Verfassung über den Sonn- und Feiertagsschutz hinaus konkretisiert. Nicht alle der stillen Tage sind Feiertage, da man uns Protestanten 1994 den Buß- und Bettag als Feiertag gestrichen hat. Nicht alle der stillen Tage sind religiös begründete, auch der Volkstrauertag gehört dazu. So weit die Rechtslage.

Seit Jahren wird immer wieder darüber diskutiert, ob und wie zeitgemäß diese Regelung denn nun ist. Ihre Gegner weisen auf ein verändertes Ausgehverhalten der Menschen, insbesondere der Jugend, hin. Sie kritisieren das Tanzverbot an diesen neun Tagen. Die Befürworter stellen die Notwendigkeit der Ruhepunkte in der Gesellschaft gegen die Ökonomisierung und die Alltagshektik in den Mittelpunkt, ebenso wie die christliche Prägung. Beide christliche Kirchen haben sich sehr deutlich gegen eine weitere Aufweichung der stillen Tage geäußert, nachdem sie 2013 – das ist bereits erwähnt worden – zähneknirschend die Verkürzung der Sperrzeit an diesen Tagen hinnehmen mussten.

Was ist der Kern der derzeitigen Regelung? – Es geht zunächst einmal nur um öffentliche Veranstaltungen. Erlaubt ist dabei alles, was den sogenannten ernsten Charakter nicht stört. Dazu gehören zum Beispiel Konzertveranstaltungen, die nicht das Merkmal

einer Tanzveranstaltung aufweisen. Der Musikstil ist damit nicht vorrangig entscheidend. Neben Klassik dürfen Rock, Pop, Schlager, Volksmusik und Jazz, aber eben mit etwas ruhigeren Titeln gespielt werden. Zugelassen sind auch Kulturveranstaltungen wie zum Beispiel Ausstellungen, literarische Lesungen und vieles, was man unter dem Begriff der Kultur fassen kann. Erlaubt ist natürlich – auch das ist bereits gesagt worden – die Öffnung der Gastronomie. Es gibt keine Sperrzeitverkürzung. Nur eine öffentliche Tanzveranstaltung ist eben insoweit nicht zugelassen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN will zusätzlich Kulturveranstaltungen aller Art, jedweder Art, zu denen er auch die Unterhaltung in Live-Musikspielstätten und Clubs zählt, den Sportereignissen als Ausnahme des Artikels 3 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes gleichstellen. Was die Kultur angeht, könnte man vielleicht über eine ausdrückliche Erwähnung im Gesetz miteinander reden. Aber wie der Gesetzentwurf selber feststellt, ist die öffentliche Teilnahme an Kultur, die sich kaum definieren lässt, bisher so gut wie nicht beschränkt durch das Gesetz.

Tatsächlich geht es im Wesentlichen um das öffentliche Tanzverbot und ein wenig vielleicht um die Art und den Stil der öffentlich dargebotenen Musik. Ich verstehe diejenigen, die auf das Spektakel des politischen Aschermittwochs hinweisen, wenn sich viele Menschen am helllichten Tag unterschiedlich sinnvoll betrinken, während bayerische Blasmusik gespielt wird und ein Politiker auf dem Podium die Stimmung noch weiter hebt. Ob diese Veranstaltung einen ernsten Charakter hat, darüber kann man durchaus geteilter Meinung sein.

Ich verstehe auch, wenn man sich fragt, ob Großveranstaltungen im Sport diesem ernsten Charakter entsprechen. Liebe GRÜNE, was ich aber noch nicht verstehe, ist die Konsequenz, die die GRÜNEN aus diesen Beispielen ziehen. Als Konsequenz wollen sie nun die Regelung für die stillen Tage doch sehr entscheidend ändern. Es nähert sich zumindest einer faktischen Abschaffung. Diese stillen Tage sind aber doch immer noch für nicht wenige Menschen in unserer Gesellschaft von Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Wer aber traditionelle und in der Verfassung begründete Regelungen so stark einschränken will, muss das auch überzeugend begründen. Das Ziel, öffentlich zugängliche Tanzveranstaltungen an nunmehr 365 Tagen im Jahr in geöffneten Clubs zu ermöglichen, kommt mir als Begründung nicht ausreichend vor. Mehr an Begründung, auch wenn Sie es wortreich getan haben, Frau Kurz, ihre Rede war hochinteressant und gespickt mit biblischen Zitaten, habe ich offen gestanden nicht wahrgenommen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Alexandra Hiersemann (SPD): Wenn die GRÜNEN von der Jugendkultur sprechen wollen, dann können wir darüber reden. Das ist wichtig. Aber mit ein bisschen Tanzen und dem Feiertagsgesetz werden wir das nicht ändern. Wenn einige die Abschaffung der stillen Tage wollen, dann können wir auch darüber debattieren. Aber darüber müssen wir dann auch ehrlich unter dieser Überschrift miteinander reden. Wir werden daher die Ausschussberatungen ebenso kritisch wie interessiert begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, der Abgeordnete Martin Hagen. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN haben heute einen Gesetzentwurf mit Augenmaß vorgelegt zu einem Thema, das den Bayerischen Landtag schon immer wieder befasst hat. 2013 ist es auf Druck der FDP, damals als Koalitionspartner, gelungen, das starre bayerische Feiertagsgesetz zumindest ein bisschen zu lockern, zumindest zwei Stunden an dem Großteil der stillen Tage dazuzugeben. Jetzt geht es darum, ob wir bis auf zwei Tage Kulturveranstaltungen aller Art und auch solche mit Livemusik generell erlauben möchten.

Für uns als Liberale gilt aus unserem Selbstverständnis, dass all das erlaubt sein sollte, was keinen Dritten in seiner Freiheit einschränkt. Das Schöne an diesen Regeln ist, dass niemand eine Pflicht plant, Kulturveranstaltungen zu besuchen. Es plant niemand ein Verbot, den Tag zu Hause besinnlich und in stiller Einkehr zu verbringen. Dies bedeutet, wer nicht möchte, mit Musik behelligt zu werden, der muss dies auch nicht hinnehmen. Es geht nicht darum, dass Umzüge durch die Stadt stattfinden, sondern es geht einzig darum, dass Menschen, die derzeit legal in einer Gaststätte vor ihrem Bier sitzen dürfen, dabei Livemusik lauschen dürfen. Das tut niemandem weh, das schränkt auch niemanden ein, der diesen Tag in religiöser Zeremonie oder in stiller Einkehr oder wie auch immer verbringen möchte. Es schafft nur eines, nämlich ein Stückchen mehr Freiheit für all die Menschen, von denen es zahlreiche in unserem Land gibt, die die Tage anders begehen wollen. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir sind weiterhin der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, Bürgern vorzuschreiben, wie sie bestimmte Tage zu verbringen haben, solange sie keinen Dritten dabei beeinträchtigen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.